

LUFTSPORTVEREIN BURG DORF e.V.

Anmeldung zum Schnupperfliegen

Luftsportverein Burgdorf e.V.
Postfach 2020

31303 Burgdorf

Hiermit melde ich mich zum Schnupperfliegen bei LSV Burgdorf für die Zeit

vom ____ / ____ / ____ bis ____ / ____ / ____ (jeweils einschließlich) an.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Beruf: _____

☎ privat: Telefax:

☎ dienstlich: Handy:

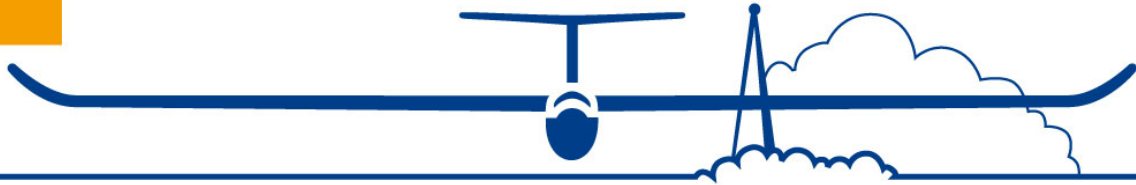
Email:

Mir ist bekannt, dass der Zeitraum des Schnupperfliegens auf max. 5 Tage beschränkt ist und dass ich für eine darüber hinaus gehende fliegerische Ausbildung Mitglied im LSV Burgdorf werden muss. Außerdem ist mir bekannt, dass ich für eine weitere fliegerische Ausbildung eine Tauglichkeitsuntersuchung bei einer dafür zugelassenen Untersuchungsstelle durchführen lassen muss.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich mich während der Teilnahme am Schnupperfliegen des LSV Burgdorf nicht gleichzeitig in der Ausbildung zum Luftfahrzeug-, Motorsegler- oder Segelflugzeugführer in einem anderen Verein oder einer Flugschule befinde.

Ein Tauglichkeitszeugnis ist für den Schnupperkurs nicht erforderlich, aber für die weitere Ausbildung dem Aufnahmeantrag an den LSV Burgdorf e.V. beizulegen ist.

Die Gebühren für das Schnupperfliegen sind mir bekannt.



LUFTSPORTVEREIN BURG DORF e.V.

Mit der Speicherung und Weitergabe meiner personenbezogenen Daten, insbesondere an den Deutschen Aero Club und die zuständigen Luftfahrtbehörden bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, daß der Luftsportverein Burgdorf e.V. in ideeller Weise den Flugsport fördert und alle handelnden Personen ehrenamtlich tätig sind. Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, daß die Haftung des Vereins und seiner Mitglieder, insbesondere der Vorstandsmitglieder, Fluglehrer, Werkstattleiter, Windenfahrer und Flugleiter sowie der Eigentümer, Halter und Führer der eingesetzten Geräte auf Vorsatz beschränkt wird.

Verzichtserklärung

Ich verzichte hiermit auf alle etwaigen Ansprüche –gleich aus welchem Rechtsgrund– gegenüber dem Luftsportverein Burgdorf e.V., seinem Vorstand, seinen Fluglehrern, Beauftragten und Mitgliedern, falls ich im Vereinsbetrieb (z.B. Flugdienst, Fahrten im Kraftfahrzeug, Werkstattdienst, Freizeiten bei geschlossenen Lehrgängen) irgendeinen Schaden erleide. Dieser Verzicht gilt auch gegenüber dem Deutsche Aero Club, dem Landesverband Niedersachsen sowie den Eigentümern und Haltern des eingesetzten Geräts. Die Erklärung soll sich auch auf Dritte erstrecken, die möglicherweise ein selbständiges Anspruchsrecht haben.

Haftungsregelung

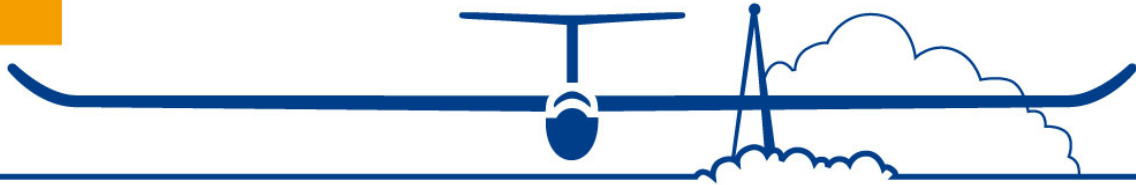
Jedes Mitglied haftet gegenüber dem Verein grundsätzlich für ihm verursachten Schaden bis zu einer Höhe von EUR 2.560,00 bzw. bei kaskoversicherten Flugzeugen bis zu der Höhe der Selbstbeteiligung (max. EUR 5.112,00). Die Summe wird dann nicht in voller Höhe eingefordert oder erlassen, wenn den Verursacher erkennbar nur geringe Schuld trifft, der Verursacher nur über geringe finanzielle Mittel verfügt oder er bei der Behebung des Schadens in der Werkstatt besonders aktiv ist. Jedes Mitglied kann für von ihm verursachten Schaden dann in voller Höhe haftbar gemacht werden, wenn er sich an der zur Behebung des Schadens notwendigen Werkstattarbeit gar nicht oder nur gering (weniger als 10% der anfallenden Baustunden) beteiligt. Die Entscheidung liegt bei dem Vorstand des Luftsportverein Burgdorf e.V..

Information zum Versicherungsschutz

Außer den gesetzlichen Haftpflichtversicherungen hat der Verein von sich aus eine Flugunfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen abgeschlossen:

- ◆ EUR 2.560,00 bei Tod
- ◆ EUR 5.112,00 bei Invalidität

Weiterhin besteht für ordentliche Mitglieder ein zusätzlicher Versicherungsschutz durch den Landessportbund (LSB) Niedersachsen. Mir ist bekannt, dass private Unfallversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen u.a. das Risiko „Segelflugsport“ normalerweise ausschließen, ich mich jederzeit gegen Flugunfälle privat versichern und mich hierzu des Vereins als Vermittler bedienen kann.



LUFTSPORTVEREIN BURG DORF e.V.

Erklärung über Strafen

Ich erkläre hiermit, dass ich nicht vorbestraft bin und gegen mich kein Strafverfahren schwebt.

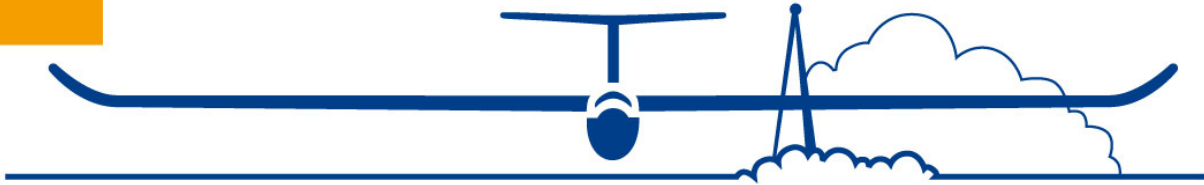
Hinweis auf die Möglichkeit, dass wegen mangelnder Eignung/Zuverlässigkeit die Ausbildung untersagt werden kann.

§ 24 LuftVZO Abs. 4 Voraussetzungen für die Ausbildung

(4) Der Ausbildungsbetrieb oder die registrierte Ausbildungseinrichtung meldet jeden neu aufgenommenen Bewerber spätestens acht Tage nach Ausbildungsbeginn der nach § 22 Abs. 1 zuständigen Stelle. Die in Absatz 3 Satz 1 genannten Unterlagen sind in Kopie der Meldung beizufügen oder spätestens bis zum ersten Alleinflug nachzureichen. Hat der für die Ausbildung Verantwortliche Zweifel an der Tauglichkeit oder Zuverlässigkeit des Bewerbers, teilt er die Gründe hierfür bei der Meldung oder während der Ausbildung der zuständigen Stelle mit. Die zuständige Stelle kann die Aufnahme oder Weiterführung der Ausbildung davon abhängig machen, dass der Bewerber seine Eignung nach § 24c Abs. 2 nachweist. Die zuständige Stelle untersagt die Aufnahme oder Weiterführung der Ausbildung, wenn der Bewerber die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 nicht erfüllt.

Ort/Datum

Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin



LUFTSPORTVEREIN BURG DORF e.V.

Zustimmungserklärung (nur bei Minderjährigen)

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung zum Schnupperfliegen von allen Erziehungsberechtigten -in der Regel Vater und Mutter- unterzeichnet und amtlich beglaubigt werden. Ist das Sorgerecht für den Minder-jährigen einem Elternteil oder einem Dritten ausschließlich übertragen, so ist der Unterschrift eine entsprechende Erklärung voranzustellen.

Ich/Wir stimme(n) der Teilnahme meines/unseres Kindes

.....

am Schnupperfliegen vom bis im Rahmen einer Ausbildung zum Segelflugzeugführer(in)/Motorseglerführer(in) gem. § 24 LuftVZO für den o.g. Zeitraum zu.

Ort/Datum

Unterschrift (en)

(nachstehend Raum für amtliche **Unterschriftsbeglaubigung**, z.B. Polizei, Gemeinde/Stadt, Notar o.ä. oder Unterschrift der Erziehungsberechtigten im Beisein des Ausbildungsleiters)